

Vorlage Nr. 654/25

Betreff: **Wahl der Delegierten für den Landesintegrationsrat und die Steuerungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	09.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
--	------------	--------------------------	-------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
-------------	--

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

I. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt folgende Mitglieder als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für den Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen:

Delegierte/-r Hauptausschuss: _____

Ersatzdelegierte/-r: _____

Die zwei gewählten Delegierten nehmen gleichzeitig die Funktion als Vertreter/-in in der Mitgliederversammlung wahr.

II. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt folgende Mitglieder als Mitglied bzw. Vertretung für die Lenkungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Mitglied Steuerungsgruppe KIM: _____

Vertretung: _____

Begründung:

I. Wahl der Delegierten für den Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen:

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Integrationsräte in NRW. Im Februar 2012 wurde er mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Als Landesverband wurde er damit institutionalisiert, und seine Rechte wurden konkretisiert. So verpflichtet sich das Land, den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören.

Der Landesintegrationsrat NRW vertritt die Interessen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in zahlreichen Institutionen und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Vom Landtag wird er aufgefordert, Stellungnahmen zu Themen einzureichen, die integrationspolitische Bereiche berühren. Der Landesintegrationsrat initiiert darüber hinaus einige Fragestellungen selbst.

Rheine ist Mitglied des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied entsendet Delegierte zu den Mitgliederversammlungen und zum Hauptausschuss (Erläuterung siehe unter B).

A. Die Satzung des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen bestimmt in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 02.12.2023 (*Auszug*)

§ 6 Mitgliederversammlung

1. *Die Mitglieder werden durch ihre Delegierten vertreten, die direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder der Integrationsräte sind. Stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates können nicht als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW benannt werden. Scheidet eine/ein Delegierte/Delegierter aus dem Integrationsrat, den sie/er vertritt, aus, so erlöschen ihre/seine Delegiertenrechte; an ihrer/seiner Stelle benennt der Integrationsrat eine/einen neue/neuen Delegierte/Delegierten. Wird ein Integrationsrat aufgelöst oder findet keine Neuwahl statt, erlöschen die Delegiertenrechte seiner Delegierten.*
2. *Jedes Mitglied entsendet:*
 - *für bis zu 10.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner/innen eine/n Delegierte/n*
 - *für über 10.000 – 40.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n,*
 - *für jeweils weitere angefangene 40.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner/innen eine/n weitere/n Delegierte/n.*
3. *Für die Delegierten können die Mitglieder Ersatzdelegierte benennen.*
4. *...*

§ 7 Hauptausschuss

1. *Der Hauptausschuss besteht aus*
 - *je einem/einer vom jeweiligen Integrationsrat entsandten Delegierten.*
 - *die Delegierten und Ersatzdelegierten sind direkt gewählte Integrationsratsmitglieder oder in den Integrationsrat entsandte Ratsmitglieder. Stellvertretende Mitglieder des Integrationsrates können nicht als Delegierte für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW benannt werden.*
 - *dem Vorstand.*
2. *Für die/den Delegierte/n können die Mitglieder eine/n Ersatzdelegierte/n benennen*

B. Erläuterungen zur Mitgliederversammlung und zum Hauptausschuss des Landesintegrationsrates

- **Mitgliederversammlung**
Sie besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus einer Gemeinde mit 10.000 bis 40.000 wahlberechtigten Einwohner/-innen entsenden jeweils zwei Delegierte. Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.
- **Hauptausschuss des Landesintegrationsrates**
Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

C. Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der Anzahl der wahlberechtigten Einwohner/-innen der Stadt Rheine (17.271 zur letzten Wahl) kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zwei Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsenden. In den Hauptausschuss ist je Gemeinde nur eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu entsenden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Mitglieder, die als Delegierte bzw. Stellvertreter für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates bestimmt werden, auch in der Funktion als Delegierte in die Mitgliederversammlung zu entsenden, damit eine kontinuierliche Vertretung im Landesintegrationsrat gesichert ist.

Hinweis: Der Landesintegrationsrat hat seine eigene Bezeichnung trotz der Änderung der Gemeindeordnung zum Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration noch nicht geändert. Die Stadt Rheine hat von der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates am 23. Oktober 2025 auf der Basis der oben angeführten Regelungen die Aufforderung zur Benennung der Delegierten erhalten.

II. Wahl Vertreter/-in für die Lenkungsgruppe KIM

Im Anschluss an das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ und als wesentlichen Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen.

Das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement KIM ist aus der Erkenntnis entstanden, dass es eine Vielfalt an integrationspolitischen Akteuren (Behörden, freie Träger, Vereine etc.) in der Kommune gibt, die verschiedene Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen, jeder jedoch in seiner Rolle auf den Einzelfall schaut. Ein vernetztes Handeln ist im Regelfall nicht gegeben.

Mithilfe des strategischen KIM sollen die kommunalen Integrationsprozesse „von der Einreise bis zur Einbürgerung gesteuert und organisiert werden“. Dabei sollen die vorhandenen Regelstrukturen überprüft, eventuell ergänzt und optimiert werden.

Mit KIM sollen die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure koordinierend verbunden werden. Der Einzelfall soll mithilfe des Case-Managements beraten werden - alle Akteure sind vernetzt, der Einzelfall profitiert vom Netzwerk der Akteure.

Die Stadt Rheine hat als kreisangehörige Kommune mit einer eigenen Ausländerbehörde, einem eigenen Jugendamt und einem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration über den zuständigen Kreis Steinfurt eine Koordinierungsstelle für die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements beantragt. Für die Umsetzung des KIM für Rheine ist eine eigene Lenkungsgruppe KIM für Rheine entstanden.

Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Gesamtprozesses. Ihre Aufgabe ist es, die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse im Rahmen der strategi-

schen Steuerung aufzunehmen und ggf. die vorhandenen Strukturen entsprechend zu verändern und anzupassen. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Leitungskräfte aus den Institutionen:

- Arbeitsagentur
- Ausländerbehörde Stadt Rheine
- Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Fachdienst Migration und Integration Caritasverband
- Hilfen für Asylbewerber (Leistungsgewährung)
- jobcenter passiv + aktiv
- KI- Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
- Lernen fördern
- Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration Rheine
- Sprachkursträger
- Team Beratung und Begleitung für Zuwanderer Stadt Rheine
- Vertreterin mit Einwanderungsgeschichte
- WelCome In! Wohnzimmer
- Willkommenslotse Kreis Steinfurt

Das Mitglied für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Rheine ist neu zu benennen. Es empfiehlt sich, für den Fall der Verhinderung ebenfalls die Vertretung zu regeln.

Die Lenkungsgruppe tagt im Regelfall zweimal pro Jahr.